

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**'Integrationsbudget 2022' - Verteilung von Restmitteln für eine mehrsprachige Informationskampagne zu Gesundheitsthemen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	10.05.2022
Gesundheitsausschuss	17.05.2022
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

### Beschluss:

Der Rat beschließt für das Jahr 2022 die Verwendung der ursprünglich für den Gesundheitswegweiser vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 8.476 € für eine mehrsprachige Informationskampagne in den Stadtbezirken zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen.

Die Auszahlung erfolgt als Zuschuss an den Caritasverband Köln e.V. als koordinierende Stelle.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 8.476 € brutto wurden im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt und stehen zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.476</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rat hatte bereits in seiner Sitzung am 03.02.2022 über die Verwendung der Finanzmittel des Integrationsbudgets im Jahr 2022 (Vorl. Nr. 3815/2021) entschieden. Ausgenommen worden war bei der Verteilentscheidung die weitere Finanzierung eines Gesundheitswegweisers in Höhe von 8.476 €, da diese aus Sicht der Fachverwaltung (Vorl. Nr. 2717/2021) nicht mehr erforderlich war. Über einen adäquaten Einsatz dieser Mittel sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden.

Der FachAK 4 – Gesundheit, Senior\*innen und Soziales des Integrationsrates hat angeregt, die Finanzmittel einmalig in 2022 für eine mehrsprachige Informationskampagne zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen in den Stadtbezirken einzusetzen.

Der Vorschlag wurde im Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren besprochen, und das Interkulturelle Zentrum der Caritas hat sich bereit erklärt, diese Informationskampagne zu koordinieren. Der Caritasverband Köln e.V. erhält hierfür die bereitstehenden Mittel als Zuschuss.

Mehrsprachige, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt qualifizierte Gesundheitslots\*innen sollen zu den Themen wie z.B. das deutsche Gesundheitssystem, Familiengesundheit: Vorsorge Schwangerschaft und Müttergesundheit, Vorsorgeuntersuchungen Kinder, Zahn- und Mundgesundheit / Zahnhygiene, Vorsorge: Ernährung und Bewegung, Chronische Erkrankungen: Diabetes, Bluthochdruck,

Psychosoziale Gesundheit, Erste Hilfe beim Kind, Informationen zu den Corona-Schutzmaßnahmen etc. informieren.

Geplant sind insgesamt zwölf Veranstaltungen in den neun Stadtbezirken (durchgeführt z.B. in den Räumen der Interkulturellen Zentren) für Gruppen von 10-15 Interessierten in verschiedenen Sprachen (orientiert an den in Köln meistgesprochenen Fremdsprachen).

Finanziert werden anfallende Honorarkosten, Werbungs- und Bewirtungskosten sowie anteilig die Raumkosten.

#### Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 8.476 € wurden im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Entscheidung vor der Sommerpause ist gegeben, damit die Veranstaltungen der verschiedenen Träger rechtzeitig geplant und organisiert werden können, um sie und unmittelbar nach den Sommerferien im 2. Jahreshalbjahr zu realisieren.